

Stadt Cottbus / město Chósebuz
Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.	
StVV	IV-217/08
HA	

Geschäftsbereich: IV

Fachbereich: 61

Termin der Tagung: 26.11.2008

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Rathauspitze	28.10.2008	☒ Umwelt	11.11.2008
☐ Haushalt und Finanzen		☒ Hauptausschuss	19.11.2008
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petitionen		☒ Stadtverordnetenversammlung	26.11.2008
☒ Wirtschaft, Bau und Verkehr	13.11.2008	☐ Ortsbeiräte	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	
☐ Soziales, Gleichst. u. Rechte d. Minderh.			

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan M/5/76 „Sandower Straße/ Magazinstraße“
Abwägungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die im Rahmen der Offenlage des Entwurfs zum Bebauungsplan einschließlich Begründung vom 21.07. – 22.08.08 und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen wurden geprüft. Das Ergebnis des Abwägungsverfahrens (Anlage 2 und 3) wird gebilligt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Bebauungsplan „Sandower Straße/Magazinstraße“ in der Fassung vom Oktober 2008 (Anlage 1) nach § 10 Abs.1 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan in der Fassung vom Oktober 2008 wird gebilligt.
3. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Frank Szymanski

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Auf dem städtischen Grundstück Sandower Straße/ Magazinstraße sollen nach öffentlicher Ausschreibung bis zu 11 drei- bis viergeschossige Stadtbürgerhäuser durch einen Bauträger als homogener Baukörper mit ablesbarem individuellem Einzelhauscharakter errichtet werden. Die Gebäudestruktur und die Fassaden sind in Anlehnung an die ursprünglich vorhandene historische Bebauung und die Bestandsbebauung der Umgebung zu gestalten. Der Bebauungsplan setzt dafür die gestalterischen Rahmenbedingungen fest.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in öffentlicher Sitzung am 25.06.08 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes einschließlich Begründung (Beschluss- Nr. IV-124-049/08) beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, aufgestellt im Zusammenwirken mit einem Expertengremium mit Vertretern des BLDAM, Denkmalbeirat, Bürgerverein Mitte, BTU, FHL, DSK, Büro Herwarth + Holz und Stadtverwaltung, lag mit Begründung in der Zeit vom 21.07. – 22.08.08 öffentlich aus. Gleichzeitig wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die vorgebrachten Stellungnahmen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange wurden geprüft und die Ergebnisse der Prüfung wurden in die Planung eingestellt. Die Ergebnisse liegen in Form des Abwägungsprotokolls (Anlage 2 und 3) vor. Zusammenfassend wird unter Pkt. 6.5/6.6 der Begründung zum Bebauungsplan auf die Behandlung der wesentlichen Hinweise eingegangen.

Den Stadtverordneten wird vorgeschlagen:

- das Ergebnis der Abwägung zu billigen
- den in Folge der Abwägung erarbeiteten Bebauungsplan M/5/76 „Sandower Straße/ Magazinstraße“ als Satzung zu beschließen.

Anlagen:

- Planzeichnung mit Begründung (Anlage 1)
- Eingangsliste und Abwägung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (Anlage 2)
- Abwägung der Stellungnahmen der Bürger (Anlage 3)
- Foto historische Bebauung, Bestand und Skizze Variante Fassadenansicht Neubau (Anlage 4)

Finanzielle Auswirkungen:

Ja



Nein

1. Gesamtkosten:

15,0 T€ für Erarbeitung B-Plan

Einnahmen aus Verkauf städtischer Grundstücke

2. Sicherstellung der Finanzierung:

15,0 T€ aus Städtebaufördermitteln B.1 gesichert

3. Folgekosten: